



Erzdiözese Freiburg

Erzdiözese Freiburg, c/o Verrechnungsstelle Offenburg
Pfarrstraße 6, D-77652 Offenburg

Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Offenburg

Leitung

Ansprechpartner: Stefanie Meyer
Telefon: 0781/9279-53
stefanie.meyer@vst-offenburg.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: MS/

Datum: **3. August 2023**

Hansefit - FAQ's

Wie melde ich mich an?

Die Anmeldung muss spätestens bis zum 15. des Vormonats unter info@vst-offenburg.de eingereicht werden damit ab dem Folgemonat die Mitgliedschaft beginnen kann (z.B. Beginn Mitgliedschaft 01.09., Fristende 15.08.).

Die Anmeldung erfolgt unter Vorlage des Dokumentes „Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme am Firmenfitnessprogramm und Einverständniserklärung für Mitarbeitende der Röm.-Kath. Kirchengemeinden“. Bitte fügen Sie dieses Dokument unterzeichnet der E-Mail an.

Hinweis:

Anmeldungen können nur von Mitarbeitenden der teilnehmenden Kirchengemeinden angenommen werden. Bitte prüfen Sie vor einer Anmeldung, ob Ihre Kirchengemeinde am Firmenfitnessprogramm teilnimmt.

Bei der erstmaligen Anmeldung ist für die Durchführung der Trainingseinweisung in einem Studio vor Ort die Hansefit App erforderlich. Ebenso bedürfen Online-Angebot und Präventionsleistungen Installation und Nutzung der Hansefit-App. Hierbei ist ggf. noch eine kostenlose separate Registrierung und Anmeldung erforderlich. Weitere Informationen finden Sie unter [App-FAQ für Mitglieder | Firmenfitness mit Hansefit](#)

Wer ist teilnahmeberechtigt?

Die Teilnahme am Firmenfitnessprogramm setzt einen stetigen Entgeltbezug voraus, welcher den monatlich zu erbringenden Eigenanteil übersteigt. Geringfügig Beschäftigte (Minijobler) sind von der Einführung Hansefit in allen Bereichen ausgenommen.

Können FSJ/BFD am Firmenfitnessprogramm teilnehmen?

FSJ/Bufdi können nicht am Firmenfitnessprogramm teilnehmen, da sie nicht bei der Kirchengemeinde, sondern beim der Caritasverband der Erzdiözese Freiburg e.V. angestellt sind.

Können AP´s/PIA´s am Firmenfitnessprogramm teilnehmen?

Ja, wenn die Vertragslaufzeit zwölf Monate beträgt.

Können abhängig Beschäftigte Organisten am Firmenfitnessprogramm teilnehmen?

Die Teilnahme am Firmenfitnessprogramm setzt einen stetigen Entgeltbezug voraus, welcher den monatlich zu erbringenden Eigenanteil übersteigt. Somit können z.B. abhängig Beschäftigte Kirchenmusiker, welche unregelmäßig und über das Jahr nur wenige Dienste erbringen, nicht am Hansefit Programm teilnehmen, da kein regelmäßiges Entgelt vorliegt.

Können Chorleiter am Firmenfitnessprogramm teilnehmen?

Nein, da Chorleiter freiberuflich tätig sind und kein Anstellungsverhältnis zur Kirchengemeinde besteht.

Gibt es eine vertragliche Mindestlaufzeit?

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt zwölf Monate. Ab dem zwölften Monat kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung oder Aufhebungsvertrag wird auch die Mitgliedschaft im Firmenfitnessprogramm beendet, da kein regelmäßiger Gehaltsanspruch fortbesteht.

Muss ich mich auf einen Verbundpartner festlegen?

Nein, Sie haben die unbegrenzte Freiheit, sich für eine der Hansefit-Verbundanlagen zu entscheiden oder verschiedene Einrichtungen miteinander zu kombinieren und diese abwechselnd zu nutzen. Die Partner finden Sie unter Studio finden: Entdecke Hansefit-Studios in deiner Nähe | Hansefit

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Ein Servicebeitrag von einmalig 69,50 € wird zu Beginn der Mitgliedschaft vom Nettoverdienst einmalig einbehalten. Während der Vertragslaufzeit wird monatlich ein Beitrag von 30,00 € vom Nettoverdienst einbehalten.

Eine Berechtigung zur Nutzung des Hansefit-Angebots besteht nur gegen Vorlage eines Hansefit-Mitgliedsausweises. Dessen Ausstellung erfolgt nach Vorlage des Bestätigungsschreibens mit einem Aktivierungscode für den Beginn der Hansefit-Mitgliedschaft sowie eines Lichtbildausweises gegen eine einmalige Gebühr von 15,00 € in einer beliebigen Hansefit-Verbundanlage. Die vorstehende Gebühr ist bei Erstellung des Ausweises direkt an die Hansefit-Verbundanlage zu zahlen.

Das Bestätigungsschreiben erhalten Sie nach Anmeldung von Seiten der VST Offenburg.

Zusatzleistungen, wie z.B. Shop-Verkauf, Getränke oder Nutzung von Solarien in den Hansefit-Verbundanlagen, sind direkt in der jeweiligen Hansefit-Verbundanlage von den Hansefit-Mitgliedern zu begleichen und sind nicht Gegenstand des Vertrages. Ob es sich bei Angeboten um Zusatzleistungen handelt, richtet sich nach den Nutzungsordnungen oder -bedingungen der betreffenden Hansefit- Verbundanlage. Gleiches gilt für etwaige, kostenpflichtige Zusatzangebote zu den Online- Angeboten oder Präventionsleistungen.

Was soll ich für den ersten Besuch beachten?

Für den ersten Besuch in einem Hansefit-Fitnessstudio bringen Sie bitte Sportschuhe, Sportkleidung, ein Handtuch für die Gerätenutzung sowie ein Smartphone mit der Hansefit-App mit.

Bitte außerdem ausreichend zu Trinken mitnehmen.

Wie gehe ich vor, wenn ich schon Mitglied in einem Studio bin?

Sofern das Studio eine Hansefit-Verbundanlage ist, haben Sie die Möglichkeit, Ihren Vertrag auf „ruhend“ zu stellen. Dafür müssen Sie bitte rechtzeitig (mindestens 14 Tage vorher) in Ihrem

Studio Bescheid geben, damit die Mitgliederverwaltung reagieren kann. Sollte das Studio kein Hansefit-Verbundstudio sein, können Sie dieses als Verbundpartner vorschlagen. Schreiben Sie einfach an studio@hansefit.de.

Kann ich mehrere fitbase-Online-Präventionskurse buchen?

Es ist möglich, mehrere Kurse aus den Bereichen Bewegung, Ernährung, Entspannung und Suchtprävention zu belegen. Die Kurse werden in einem Zeitraum von 8-10 Wochen absolviert. Details zu den fitbase-Online-Präventionskursen finden Sie [FAQs für Mitglieder | Hansefit](#)

Ist es möglich, alle Apps parallel zu nutzen?

Ihnen stehen alle Apps im Rahmen des Online+ Angebots zur Verfügung. Die dazu benötigten Zugangscodes erhalten Sie über die Hansefit-App. Weitere Informationen finden Sie unter [App-FAQ für Mitglieder | Firmenfitness mit Hansefit](#)

Kann das Unternehmen die Trainingsdaten einsehen?

Nein, Ihre Daten werden von Hansefit vertraulich behandelt. Das Unternehmen erfährt lediglich, wie viele Mitarbeitende das Angebot nutzen bzw. wie oft Verbundanlagen genutzt werden. Es werden niemals Angaben zum Verhalten namentlich genannter Mitarbeitender bekannt gegeben. Das Unternehmen entscheidet jährlich über eine Fortführung der Kooperation (u. a. abhängig von der Nachfrage der Mitarbeitenden).

Was beinhaltet meine Mitgliedschaft?

Die Mitgliedschaft beinhaltet das Hansefit Best Angebot. Das bedeutet, dass deutschlandweit alle Verbundpartner von Hansefit (Schwimmbäder, Fitness-Studios, Kletterhallen, etc.) beliebig oft besucht werden können. Darüber hinaus können Online-Live-Kurse oder weitere online Angebote wie zertifizierte Online-Präventionskurse zu den Themen Bewegung, Ernährung und Entspannung genutzt werden.

Wie ist mit einer Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses umzugehen?

Die Mindest-Laufzeit der Hansefitmitgliedschaft beträgt zwölf Monate. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann die Teilnahme jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

In Zeiten ohne Gehaltsanspruch ist eine Teilnahme am Firmenfitnessangebot nicht möglich. In Zeiten ohne Gehaltsanspruch wird die Teilnahme unterbrochen und nach Wiederaufnahme der Tätigkeit wieder aktiviert. Eine erneute Aufnahmegebühr oder ein neuer Mitgliedsausweis wird nicht fällig bzw. nicht erforderlich.

Behördliche Schließungen

Im Falle einer allgemeinen behördlichen Schließung von Sportanlagen, von der auch Hansefit-Verbundanlagen betroffen sind, kann das Angebot der Hansefit-Verbundanlagen für diejenigen Mitarbeiter des Arbeitgebers auf Wunsch der Mitarbeiter, die in der von der Schließung betroffenen Stadt oder Landkreis wohnen, ausgesetzt wird.

Online-Angebot und Präventionsleistungen stehen im Falle der Schließung eines Großteils der Hansefit-Verbundanlagen, z.B. aufgrund von durch Behörden veranlasste Schließungen weiterhin zur Verfügung.

Steuerlicher und sozialversicherungsrechtliche Aspekte

Die unentgeltliche oder verbilligte Einräumung von Fitness-Mitgliedschaften durch den Arbeitgeber führt beim Dienstnehmer zu einem steuer- und sozialversicherungspflichtigen geldwerten Vorteil. Auf den sich ergebenden geldwerten Vorteil ist grundsätzlich die 50-EUR-Freigrenze für Sachbezüge anwendbar und kann in dessen Rahmen steuer- und beitragsfrei bleiben. Bei der Prüfung der 50-EUR-Freigrenze ist jedoch zu beachten, dass sämtliche in einem Kalendermonat zugeflossenen Sachbezüge zusammenzurechnen sind. Wird insgesamt die Freigrenze von 50

EUR überschritten, z.B. durch weitere Sachzuwendungen (bspw. Weihnachtsgeschenk) zzgl. zum Hansefit-Zuschuss, werden alle Sachbezüge des Monats steuer- und sozialversicherungspflichtig. Dies bedeutet, dass die anfallenden Dienstnehmeranteile auch vom jeweiligen Dienstnehmer zu entrichten sind.

Mit freundlichen Grüßen



Meyer